

Gemeindeverwaltungsverband Kaiserstuhl-Tuniberg

Per Email an die Verbandsgemeinden Bötzingen, Eichstetten und Gottenheim zur
Veröffentlichung in den jeweiligen Nachrichtenblättern und Homepage am: **30.06.2023**:

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß der Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom **19.06.2023** ist die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2023 vom 13.06.2023 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung bestätigt worden.

Die Haushaltssatzung 2023 wird nachfolgend in ihrem vollen Wortlaut gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gegeben:

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am **13.06.2023** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2023** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	216.420
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-216.420
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

Seite 1

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	216.420
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-216.420
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf § 89 Abs. 3 GemO

38.000 EUR.

Seite 2

§ 5 Verbandsumlage

Von den Verbandsgemeinden wird für die laufenden Aufwendungen des Ergebnishaushalts folgende Verbandsumlage nach den Einwohnerzahlen erhoben:

Gemeinde Bötzingen	5.410 EW	44.903,00 €
Gemeinde Eichstetten	3.691 EW	30.635,30 €
Gemeinde Gottenheim	2.984 EW	24.767,20 €
GESAMT:	12.085 EW	100.305,50 €

(zur Info: 8,30 €/EW)

Der **Haushaltsplan** für das **Haushaltsjahr 2023** des Gemeindeverwaltungsverbandes

Kaiserstuhl-Tuniberg liegt in der Zeit vom

Montag, 03.07.2023 bis einschließlich Dienstag, 11.07.2023

im Rathaus Eichstetten am Kaiserstuhl, im Eingangsbereich, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

79268 Bötzingen, den 27.06.2023

gez.
Schneckenburger
Verbandsvorsitzender